

Bericht
des Umweltausschusses
betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Hochwasserschutz-
Maßnahme Mattig - Gemeinde Pfaffstätt für die Jahre 2020 bis 2021

[L-2020-128091/2-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1350/2020](#)]

Bericht

Das Ortszentrum der Gemeinde Pfaffstätt liegt zum größten Teil im Talboden der Mattig und wird immer wieder von Hochwässern, zuletzt beim Ereignis im Jahr 2013, stark in Mitleidenschaft gezogen. Zur Erreichung eines 100-jährlichen Hochwasserschutzes für Pfaffstätt wurden im ersten Schritt mögliche Schutzvarianten in Form einer generellen Studie (2007) aufgezeigt:

- Variante 1: Errichtung eines Rückhaltebeckens (RHB) am Mühlbergerbach
- Variante 2: Errichtung eines Hochwasserentlastungsgerinnes nördlich des Ortskerns
- Variante 3: Erhöhung des Abflussvermögens der Mattig durch Aufweitungen, Ufererhöhungen und Flutmulden

Gemeinsam mit Entscheidungsträgern der Gemeinde wurde aus den drei möglichen Varianten die Variantenkombination 1/3 - Linearmaßnahmen in Pfaffstätt mit zusätzlicher Errichtung eines Rückhaltebeckens am Mühlbergerbach - als die wirtschaftlich und technisch sinnvollste Lösung erachtet und als Grundlage für die Ausarbeitung eines Detailprojekts ausgewählt.

Die möglichen Standorte zur Errichtung des Rückhaltebeckens Mühlbergerbach wurden in einer eigenen Variantenstudie ermittelt und bereits Tauschflächen im Ausmaß von 3,7 ha angekauft. Derzeit laufen Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern bzw. mit einem örtlichen Schotterwerksbesitzer über die Möglichkeit einer Nachnutzung der nicht mehr in Betrieb befindlichen Schottergruben im Nahbereich des Mühlbergerbachs.

Um frühzeitig einen 30-jährlichen Hochwasserschutz für Pfaffstätt erreichen zu können, wurde das Gesamtprojekt in zwei Teile entkoppelt - Linearmaßnahmen an der Mattig und Rückhaltebecken am Mühlbergerbach - und soll im ersten Schritt die Umsetzung der Linearmaßnahmen an der Mattig erfolgen. Hierzu wurde vom Ingenieurbüro Thürriedl-Mayr, 4710 Grieskirchen, ein wasserrechtliches Einreichoperat erstellt.

Auf Grundlage dieses Einreichprojekts erfolgten mit sämtlichen von den Baumaßnahmen betroffenen Grundeigentümern dementsprechende Grundverhandlungen und es konnten Übereinkommen abgeschlossen werden.

Kosten-Nutzen-Untersuchung (KNU)

Zur Abschätzung der Wirtschaftlichkeit der Hochwasserschutzmaßnahme Pfaffstätt wurde bereits im generellen Projekt eine Grobkostenschätzung durchgeführt bzw. diente die Studie „Wasserwirtschaftliche Entwicklung in Überflutungsgebieten“ der Universität für Bodenkultur, Institut für Wasserwirtschaft, Hydrologie und konstruktiven Wasserbau als Grundlage. Basis für die Ermittlung der Anzahl der schadensrelevanten Gebäude und Infrastruktur diente zu diesem Zeitpunkt die eindimensionale Abflussberechnung des Ingenieurbüros Wölfle, 5020 Salzburg, aus dem Jahr 1995. Im wasserrechtlich bewilligten Einreichprojekt aus dem Jahr 2014, welches ebenfalls noch mit einer eindimensionalen Hydraulik berechnet wurde, wurde folgende Anzahl an betroffenen Objekten für das 30- und 100-jährliche Hochwasserereignis ermittelt:

Ortsteil	Anzahl			
	betroffener Brücken		betroffener Objekte	
	HW 30	HW 100	HW 30	HW 100
Pfaffstätt	5	5	49	71

Im Jahr 2016 wurde vom Ingenieurbüro Wölfle für das gesamte Einzugsgebiet der Mattig eine, dem heutigen Stand der Technik entsprechende, zweidimensionale Abflussberechnung für die Ereignisse HQ₁₀, HQ₃₀, HQ₁₀₀ und HQ₃₀₀ durchgeführt und dies stellt für die durchgeführten Kosten-Nutzen-Untersuchungen den aktuellen IST-Zustand dar. Basierend auf dem aktuellen Geländemodell wurden die projektierten Maßnahmen in das Modell eingearbeitet und mit dem Berechnungsprogramm Hydro_As-2d die Auswirkungen mit dem IST-Zustand gegenübergestellt. Auf Grund der detaillierteren Modellierung des Geländes und der genaueren Annäherung der tatsächlichen Fließverhältnisse durch die zweidimensionale Abflussberechnung kommt es in der durchgeführten KNU zu Abweichungen gegenüber den ermittelten Objekten im Einreichprojekt.

Die Ermittlung des Kosten-Nutzen-Faktors mit dem jeweiligen Zu- und Abschlagsfaktor erfolgte ebenfalls für beide Schutzgradvarianten:

1. HQ₁₀₀-Schutz mittels Linearmaßnahmen und zusätzliche Errichtung des RHB-Mühlbergerbach
2. HQ₃₀-Schutz durch Errichtung der Linearmaßnahmen

Für die Schutzgradvariante 1 ergibt sich demnach ein Kosten-Nutzen-Faktor von 1,02 mit einem Zu- /Abschlagsfaktor von 0,79. Für die Schutzgradvariante 2 beträgt der Kosten-Nutzen-Faktor 0,65 mit einem zugehörigen Zu-/Abschlagsfaktor von 0,58.

Kostenplan / Finanzierung

Die beantragten Gesamtkosten in der Höhe von Euro 1.600.000 für die zur Förderung beantragte Schutzgradvariante 2 (HQ₃₀-Schutz durch Errichtung von Linearmaßnahmen) wurden vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) aus der 77. Kommissionssitzung in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 16. Mai 2018 mit GZ: 2017-455242/41 am 17. Mai 2018 mit einem Förderschlüssel von 35,8 % Bundesanteil, 40,0 % Landesanteil und 24,2 % Interessentenbeitrag für die Jahre 2018 bis 2019 genehmigt. Die entsprechende Genehmigung der Oö. Landesregierung wurde am 9. Juli 2018 mit Amtsvortrag GZ: WW-2015-121894/197-RS beschlossen. Der Förderungsschlüssel wurde wie folgt festgelegt:

35,8 % Bund

40,0 % Land Oberösterreich

24,2 % Interessent (Marktgemeinde Pfaffstätt)

Der Kostenrahmen des Gesamtprojekts wurde zunächst mit Euro 1.600.000 (brutto) genehmigt. Die Baukosten werden gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idgF als nicht rückzahlbare Beiträge gefördert. Der Finanzierungsanteil des Landes mit 40,0 % wurde mit Euro 640.000 (brutto) festgelegt.

Mehrbedarf

Die Grundlage der beantragten Fördersumme stellte die Kostenschätzung aus dem wasserrechtlichen Einreichprojekt aus dem Jahr 2017 dar. Im Zuge der Ausführungsplanung mussten jedoch ständig Anpassungen der Gründung an die angetroffenen ungünstigen Bodenverhältnisse vorgenommen werden. Um die vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen baulich umsetzen zu können, ist auch die Sanierung der über 100 Jahre alten, desolaten Ufermauern im Ortszentrum erforderlich. In der ursprünglichen Detailplanung waren hierfür Spundwände vorgesehen. Im Abstand von weniger als 2 bis 3 m zur Regulierung befinden sich Hochbauobjekte sowie das unter Denkmalschutz stehende Schloss Pfaffstätt. Durch das Spundwandvibrieren und der einhergehenden Verdichtung des sehr locker gelagerten Erdmaterials sind jedoch so starke Setzungen zu erwarten, dass eine schadlose Ausführung nicht gewährleistet werden konnte.

Als Alternative zu den Spundwänden sind nun mittels Bohrpfählen tiefgegründete Ufermauern vorgesehen, wobei die sensiblen Bereiche zusätzlich noch mit Pfählen unterfangen werden müssen. Die schlechten Bodenverhältnisse wirken sich auch auf die vorgesehene Fundierung der Brückenbauwerke aus. Auch hier ist die Lastabtragung mittels Pfählen in den Untergrund erforderlich und es ergeben sich dementsprechende Mehrkosten.

Für die Errichtung der Weissauerbrücke sind zusätzlich noch die Umlegung der Abwasserhauptsammler DN800, die Gasleitung sowie die Leitung der Telekom erforderlich, die ebenfalls nicht in den Kosten der Einreichplanung berücksichtigt waren.

Es wurde daher um die Genehmigung einer Erforderniserhöhung beim Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus in der 80. Kommissionssitzung in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft am 13. Dezember 2019 ersucht, das bisher anerkannte Gesamterfordernis in der Höhe von Euro 1.600.000 um Euro 1.800.000 auf insgesamt Euro 3.400.000 zu erhöhen.

Kostenplan / Finanzierung nach Mehrbedarf

Die Gesamtkosten in der Höhe von Euro 3.400.000 wurden vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus in der 80. Kommissionssitzung in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 13. Dezember 2019 mit GZ: 2019-121567/100 anerkannt. Mit den bereits genehmigten Landesmitteln in der Höhe von Euro 640.000 ergibt sich nunmehr ein Gesamterfordernis an Landesmitteln in der Höhe von Euro 1.360.000, das die Schwelle von Euro 1.000.000 gemäß Art. III. Pkt. 2 zum Voranschlag des Landes OÖ beschlossenen Subbeilage 1 für Einzelmaßnahmen übersteigt und daher einer gesonderten Genehmigung durch den Oö. Landtag bedarf.

Die Baukosten werden gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 idgF als nicht rückzahlbare Beiträge gefördert. Der Finanzierungsanteil des Landes mit 40,0 % beträgt für den Mehrbedarf Euro 720.000 (brutto). Die Fördermittel sollen korrespondierend zur Jahrestangente des Bundes zur Verfügung gestellt werden:

2020	360.000 Euro
2021	360.000 Euro

Die Landesmittel für den Mehrbedarf in einer Gesamthöhe von Euro 720.000 (brutto) werden unter der VSt. 1/631407/7770/011 (Hochwasserschutz durch aktive und passive Maßnahmen, Investitionsbeiträge an Konkurrenzen) für die Verwaltungsjahre 2020 bis 2021 beantragt.

Die Genehmigung dieser Kosten stellt für das Land Oberösterreich eine Mehrjahresverpflichtung dar, welche gemäß Art. 55 Oö. Landesverfassungsgesetz in Verbindung mit § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes der Genehmigung durch den Landtag bedarf.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung über die Hochwasserschutz-Maßnahme Mattig - Gemeinde Pfaffstätt für die Jahre 2020 bis 2021 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 4. Juni 2020

Gerda Weichsler-Hauer
Obfrau

Alois Baldinger
Berichterstatter